

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.199.822

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5096/J-NR/2026 betreffend Digitale Bildung ohne ausreichende Schutzmechanismen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 4. März 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 5:

- *Seit wann ist Ihrem Ministerium bekannt, dass auf Schullaptops außerhalb des Schul-WLANs kein oder nur unzureichender Jugendschutz besteht?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Projektbeginn gesetzt, um Minderjährige vor nicht altersgerechten Inhalten auf Schulgeräten zu schützen?*
- *Existieren derzeit zentrale, bundesweit einheitliche Jugendschutzfilter auf den Geräten selbst oder lediglich netzwerkbasierte Filter im Schul-WLAN?*
 - a. *Wer trägt aktuell die Verantwortung für die Inhaltsfilterung?*
- *Welche technischen Systeme oder Anbieter werden derzeit zur Inhaltsfilterung eingesetzt?*

Die Umsetzung der Geräteinitiative und in diesem Zusammenhang auch der Verwaltung der Geräte erfolgt nach den jeweiligen Vorgaben des Bundesgesetzes zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchulDigiG), BGBl. I Nr. 9/2021 idGF, sowie der IKT-Schulverordnung, BGBl. II Nr. 382/2021 idGF, und berücksichtigt auch Aspekte der sicheren Nutzung der Geräte. Im schulischen Kontext wird durch den Einsatz zentraler Geräteverwaltungssysteme sowie moderner Firewalls mit integrierten Jugendschutzfiltern eine sichere Nutzung der Geräte und die Umsetzung sicherheitsrelevanter Einstellungen innerhalb der schulischen IT-Infrastruktur gewährleistet. Die Auswahl der technischen Lösung erfolgt hierbei angepasst an die jeweiligen Anforderungen auf Ebene der Schule,

wobei die Anforderungen durch die jeweiligen Bildungsdirektionen auf Basis der Vorgaben zur Standardisierung der IT-Infrastruktur an Bundesschulen für Bundesschulen sowie länderspezifischer Regelungen für Landesschulen vorgegeben sind.

Zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung der Geräte außerhalb der Schule und zur Sicherstellung eines einheitlichen Standards im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung nun eine zentrale Bereitstellung entsprechender Kinderschutzlösungen etabliert, um die Erziehungsberechtigten bestmöglich zu unterstützen. Die Kinderschutzlösungen basieren auf Filterfunktionen der jeweiligen Betriebssysteme, um eine Inhaltsfilterung direkt am Endgerät und somit ortsunabhängig zu gewährleisten. Die Steuerung der Inhaltsfilterung erfolgt über das bereits etablierte Mobile Device-Management.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Beschwerden oder Meldungen von Eltern, Lehrkräften oder Schulen über ungeeignete Inhalte auf Schulgeräten sind Ihrem Ministerium seit Projekteinführung bekannt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Art der Meldung)*

So weit dies erhoben werden konnte, ist Kritik an den Jugendschutz-Einstellungen schriftlich per E-Mail im Jahr 2022 einmal, im Jahr 2023 einmal, im Jahr 2024 keinmal, im Jahr 2025 einmal und im Jahr 2026 zweimal eingegangen. Weitere statistische Informationen liegen nicht vor.

Zu Frage 6:

- *Wann genau soll die angekündigte gerätebasierte Jugendschutzlösung umgesetzt werden?*
 - a. Welche technischen Methoden sollen dabei zum Einsatz kommen?*
 - b. Wie wird sichergestellt, dass diese Filter auch außerhalb des Schulnetzes dauerhaft wirksam bleiben?*

Die Umsetzung an den Schulen erfolgt seit April 2026 und wird laufend weiterentwickelt. Die technische Realisierung erfolgt über die Endgeräteverwaltung (Mobile Device Management), womit sichergestellt ist, dass die Filter auch außerhalb des Schulnetzwerks zur Anwendung kommen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Werden Eltern künftig die Möglichkeit erhalten, zusätzliche Filter, Sperrlisten oder Zeitbeschränkungen selbst einzurichten?*
 - a. *Ist geplant, Eltern zumindest eingeschränkte Administrationsrechte einzuräumen?*
- *Wie wird verhindert, dass die neuen Filtersysteme von technisch versierten Schülern umgangen werden?*
- *In welchen Abständen sollen Filterlisten aktualisiert und evaluiert werden?*
 - a. *Wie wird der Datenschutz bei zentraler Inhaltsfilterung gewährleistet?*
 - b. *Welche Daten werden dabei erhoben, gespeichert oder ausgewertet?*

So wie bisher haben Erziehungsberechtigte auch weiterhin die Möglichkeit, Installationen auf Endgeräten selbst vorzunehmen und somit auch Filter, Sperrlisten oder Zeitbeschränkungen zu konfigurieren. Der Kinderschutz bietet somit einen Basisschutz, der Eltern im Bereich des Kinderschutzes unterstützt und entlastet.

Die Inhaltsfilter sind Funktionen der Endgeräteverwaltung. Diese werden von den Anbietern laufend gewartet und aktualisiert. Mit der Verwendung einer Endgeräteverwaltung in Kombination mit Kinderschutz ist die Datenverarbeitung legitimiert. Die Datenspeicherung erfolgt dabei entsprechend der Angaben der jeweiligen Hersteller.

Der Kinderschutz ist ein technischer Basisschutz, der den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien nicht ersetzen kann. Ziel ist es, dass der Geräteeinsatz im Gegenstand *Digitale Grundbildung* gezielt zur Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler genutzt wird.

Zu Frage 10:

- *Welche Kosten entstehen durch die Implementierung der neuen Jugendschutzmaßnahmen? (Bitte um Angabe der Kostenzusammensetzung)*
 - a. *Von welchen externen Fachstellen wird Ihr Ministerium dazu beraten?*
 - b. *Wie wird die Wirksamkeit der neuen Maßnahmen überprüft und dokumentiert?*

Die Implementierung erfolgt im Rahmen bestehender Verträge mit Microsoft, einerseits im Rahmen der bestehenden Lizenzen aus der Microsoft Education Volumenlizenzvereinbarung (MS-ACH), andererseits im Rahmen des MS Unified Support Vertrages.

Die Umsetzung wird durch die Bildungsdirektionen begleitet, welche zu den gesetzten Maßnahmen sowie dem Umsetzungsstatus in regelmäßigen Abständen und definiertem Format an das Bundesministerium für Bildung berichten. Im ersten Schritt bis Ende April werden dabei vor allem Maßnahmen und erkannte Probleme adressiert. Seitens der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung wird auf Basis von Rückmeldungen im Bedarfsfall mit unterstützenden Maßnahmen reagiert, wie z.B. Anpassung von Supportstrukturen oder Interaktion mit Herstellern.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Wie viele Geräte wurden seit Beginn der Initiative „Digitale Schule“ insgesamt ausgegeben? (Bitte um Angabe nach Jahr und Bundesland)*
 - a. *Wie viele Geräte mussten seit Projektbeginn repariert oder ausgetauscht werden? (Bitte um Angabe nach Jahr)*
 - b. *Wie viele Defekte waren auf normale Abnutzung und auf unsachgemäße Handhabung zurückzuführen?*
 - c. *Wie viele Geräte wurden als verloren oder gestohlen gemeldet? (Bitte um Angabe nach Jahr)*
 - d. *Welche Gesamtkosten sind dem Bund bislang durch Reparaturen und Ersatzgeräte entstanden?*
- *Welche Unternehmen sind für Wartung und Reparaturen zuständig?*
 - a. *Welche Verträge liegen dem zugrunde?*
 - b. *Wie lange dauert eine Reparatur im Durchschnitt?*
 - c. *Wie viele Reparaturen mussten von Familien selbst bezahlt werden?*

Bezüglich der in den Schuljahren 2021/22 bis inklusive 2025/26 an Schülerinnen und Schüler ausgegebenen Geräten wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4914/J vom 18. Februar 2026 verwiesen.

Gemäß § 5 Abs. 1 SchulDigiG werden die digitalen Endgeräte in das Eigentum der Begünstigten gemäß § 4 SchulDigiG übertragen. Die Abwicklung von Garantie- und Schadensfällen fällt somit in die Sphäre der Erziehungsberechtigten. Dementsprechend liegen dem Bundesministerium für Bildung keine statistischen Daten zu Anzahl, Ursachen und Entwicklung von Reparaturen, Austausch- und Schadensfällen sowie Verlust und Diebstahl von Geräten vor.

Im Zuge der EU-weiten Ausschreibung wurden für die im Rahmen der Geräteinitiative bereitgestellten Endgeräte vertraglich Bestimmungen zu Umfang und Abwicklung der Garantie in Form von Service Level Agreements (SLAs) festgelegt. Die Abwicklung von Garantiefällen sowie die damit verbundenen Wartungs- und Reparaturleistungen erfolgen durch die jeweiligen Lieferanten der Geräte. Kostenpflichtige Reparaturen außerhalb der Garantie können sowohl von den Lieferanten als auch von anderen geeigneten Unternehmen oder Stellen durchgeführt werden.

Zu Frage 13:

- *Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Geräte in den Ausschreibungen?
a. Wie werden Eltern über Zuständigkeiten und Kosten informiert?*

Die Auswahl der Geräte erfolgt im Rahmen EU-weiter Ausschreibungen auf Grundlage der Erfüllung klar definierter Spezifikationen im Leistungsverzeichnis sowie vergaberechtlicher Zuschlagskriterien. Die technischen Anforderungen orientieren sich an Merkmalen von im Schuleinsatz bewährten Endgeräten und werden unter Einbindung technischer Expertinnen und Experten sowie unter Berücksichtigung der schulischen Praxis festgelegt. Sie tragen den pädagogischen Anforderungen sowie der intendierten vierjährigen Nutzung im Unterricht der Sekundarstufe I Rechnung.

Die Information der Eltern zu Zuständigkeiten, Abläufen und etwaigen Kosten erfolgt über begleitende Informationsschreiben sowie bereitgestellte Materialien und Videos im Zuge der Geräteinitiative. Ergänzend dazu werden die Schulen ersucht, die Geräteinitiative zu Beginn der 5. Schulstufe im Rahmen von Elternabenden vorzustellen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wird im Zuge der neuen Jugendschutzmaßnahmen auch eine Erneuerung der Gerätegenerationen geplant?
a. Gibt es einen definierten Austauschzyklus?*
- *Wie erfolgt die Datenlöschung bei ausgesonderten Geräten?*

Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten erfolgt gemäß den Bestimmungen des SchulDigiG. Die Geräte werden den Schülerinnen und Schülern ins Eigentum übertragen, eine Aussonderung von Geräten im klassischen Sinn erfolgt daher nicht. Datenlösungen erfolgen im Kontext der Beendigung der Verwaltung der Geräte mittels Mobile Device Management. Für die Umsetzung des Kinderschutzes sind Austauschzyklen nicht relevant.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Welche Sicherheitsrichtlinien gelten für Lehrkräfte im Umgang mit den Geräten?*
- *Besteht eine Meldepflicht bei Sicherheitslücken oder Datenschutzverletzungen?*

Das SchulDigiG und die IKT-Schulverordnung, konkretisiert durch die Anleitungen zur Geräteverwaltung, geben Richtlinien im Umgang mit den Geräten insbesondere für die IT-Betreuung an den Schulen vor. Die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind auch im schulischen Kontext anzuwenden.

Wien, 4. Mai 2026

Christoph Wiederkehr, MA

